



Antrag

der Fraktionen von **CDU und Bündnis 90/Die Grünen**

Die GemHVO-Doppik zukunftsfest weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) dahingehend zu ergänzen, dass den Kommunen ermöglicht wird, im Rahmen ihrer Haushaltsplanungen eine Entnahme aus der Ergebnizrücklage und der allgemeinen Rücklage vorzunehmen, sofern eine angemessene Eigenkapitalquote gewahrt ist.

Hierfür soll eine Ausgleichsrücklage geschaffen werden, die in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist. Ein Haushalt einer Kommune soll auch dann als ausgeglichen gelten, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage als sogenannter „fiktiver“ Haushaltsausgleich gedeckt werden könnte.

Ole Plambeck
und Fraktion

Oliver Brandt
und Fraktion